



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Islamische Gefängnisseelsorge stärken
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 05 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2024 von 265.894,1 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 265.994,1 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 05 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2025 von 276.199,5 Tsd. Euro um 210,0 Tsd. Euro auf 276.409,5 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 05 werden im Stellenplan zwei Stellen der BesGr. A 13 für islamische Seelsorger an Justizvollzugsanstalten neu ausgebracht.

Begründung:

Mehr als 20 Prozent der Insassen in bayerischen Justizvollzugsanstalten sind muslimischen Glaubens. Bislang steht für all diese Menschen lediglich ein hauptamtlicher Seelsorger zur Verfügung. Dem gegenüber stehen über 70 hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger anderer Konfessionen. Die Stellen für die islamische Gefängnisseelsorge werden daher ausgebaut.